

**Beschluss Nr. 03/2024  
der Vertragskommission Jugend vom 02.05.2024**

**Rahmenleistungsbeschreibung  
Stationäre Hilfen nach §§ 34, 35, 35a i. V. m. § 41 SGB VIII**

Die Vertragskommission Jugend (VK Jug) beschließt die der Anlage beigefügte Rahmenleistungsbeschreibung. Sie ersetzt die Anlage D.6 zum Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRV Jug) in der bisherigen Fassung vom 14.11.2022.

Die Rahmenleistungsbeschreibung tritt mit Wirkung zum **01.09.2024** in Kraft.

Eine Änderung bestehender Trägerverträge erfolgt bei Neuverhandlung nach Ablauf der regulären Laufzeit.

Begründung:

Gemäß Beschluss der VK Jug Nr. 07/2019 ist der Ausschuss „Weiterentwicklung der Rahmenleistungsbeschreibungen zum BRV Jug“ beauftragt, die Rahmenleistungsbeschreibung auf ihre Aktualität zu prüfen, Vorschläge für Anpassungen zu erarbeiten und der VK Jug zur Zustimmung vorzulegen.

Änderungen im Überblick

- Korridore für die Personalschlüssel in der Basisausstattung (8-10 und 6-7 Plätze) auf Grundlage konkreter Arbeitszeitberechnungen in Orientierung an Aufgabenbeschreibungen.
- Herauslösung der Nachtbereitschaft aus den VZÄ meldepflichtigen Personals zugunsten entsprechender Personalmittel.
- Einführung des neuen Strukturelements Freie Personalmittel (FPM) für alle Gruppen- und Individualangebote (Öffnung für Betreuungslösungen jenseits der meldepflichtigen Fachkräfte)
- Aufnahme des bereits etablierten Moduls (= vorstrukturierte individuelle Zusatzleistung) als Teil der Leistungs- und Entgeltvereinbarung.
- Unterscheidung pädagogische und sozialpädagogische Fachkräfte, Gewichtung der Fachkräfte in der Basisausstattung und Bezug zum Fachkräftepapier der Einrichtungsaufsicht